Sitzung vom 11. Januar 2022

Beschl. Nr. **2022-7**

6.1.2.5 Baurechte, Dienstbarkeiten, Transaktionen
Waldgrundstück; Landerwerb; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Grundstücke mit den Kat. Nr. 7289, 7486, 7281 und 1193 gehörten der gleichen Erbengemeinschaft. Für das Waldgrundstück mit der Kat. Nr. 7486 wurde eine Sicherheitsholzung zulasten der Erbengemeinschaft durchgeführt. Die Eigentümer wollten die Grundstücke an die Stadt Adliswil verkaufen.

Mit SRB 2018-11 bewilligte der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Investitionskonto Nr. 430.5050.00.

Kreditabrechnung

Investitionskonto 430.5050.00	**CHF (inkl. MwSt.)**
SRB 2018-11, bewilligter Kredit	150'000.00
Gesamtkosten	146'592.30
Minderkosten	**3’407.00**
Abweichung in Prozent	**-2.3%**

Der Kauf der Grundstücke kann im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Die Abrechnung für den Erwerb der Grundstücke, Kat. Nr. 7289, 7486, 7281 und 1193 im Betrag von CHF 146'592.30 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 150'000.00 inkl. MwSt.) zulasten Konto 430.5050.00 wird genehmigt.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

3.1 Ressortleiter Finanzen
3.2 Ressortleiterin Werkbetriebe
3.3 Betriebsleiter Forst

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber